



Allgemeine Geschäftsbedingungen / Nutzungsbedingungen **Software DFBnet Verein für Vereine der Mitgliedsverbände des DFB e.V.**

(Version: 1.1, Stand 01.02.2008)

Präambel

Die DFB Medien GmbH & Co KG (nachfolgend "DFB Medien" genannt) ist eine Tochtergesellschaft des Deutschen Fußball-Bundes e.V. (DFB). und betreibt das Informationssystem des deutschen Fußballs (nachfolgend "DFBnet" genannt), das den Spielbetrieb und andere Bereiche des Fußballs online organisiert. Mit Einsatz des DFBnet sollen der Verwaltungsaufwand gesenkt und die Effizienz betrieblicher Abläufe im deutschen Fußball erhöht werden. Zwischen DFB Medien und den Regional- und Landesverbänden sowie dem DFB e.V. wurden dazu Verträge über die Nutzung des DFBnet geschlossen, die auch diesen "Vertragsbedingungen" zu Grunde liegen. DFB Medien entwickelt und betreibt im Auftrag des DFB e.V. unter dem Namen „DFBnet Verein“ eine Online-Lösung zum Vereinsmanagement.

Für die in den Mitgliedsverbänden des DFB e.V. organisierten Vereine übernimmt der DFB e.V. für einen Zeitraum von jeweils zwei Jahren die vertraglich anfallenden Vergütungen für die Nutzung der Vollversion von DFBnet Verein. Voraussetzung für die Kostenübernahme durch den DFB e.V. ist, dass der Verein die Berechtigung zur Nutzung dieses Angebots mit einem gültigen Gutscheincode und über die Registrierung - spätestens bis zum 31.12.2008 - nachweist. Der Gutschein mit dem entsprechendem Code ist in den 2007 im Auftrag des DFB von den Fußball-Landesverbänden verteilten Vereinspaketen enthalten.

Das Angebot des DFB e.V. gilt für alle Vereine, die bis zum 31.12.2008 von diesem Angebot Gebrauch machen und läuft ab Aktivierung der Lizenz der Vollversion (=Vertragsabschluss) über 24 Monate, maximal bis zum 31.12.2010. Nach Ablauf der 24 Monate entsteht – soweit dieser Vertrag nicht gemäß der nachfolgenden Bedingungen gekündigt wird oder durch den DFB e.V. oder durch seine Mitgliedsverbände eine Anschlussfinanzierung erfolgt – eine Zahlungsverpflichtung durch den Mieter (im folgenden Verein genannt).

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1.1 DFB Medien räumt dem Verein das nicht-ausschließliche Recht ein, die im Vertrag näher beschriebene Online-Lösung "DFBnet Verein" gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages für den Einsatz in seinem Verein zu nutzen. DFB Medien überlässt dem Verein für den gemäß § 4 genannten Zeitraum die Online-Lösung DFBnet Verein ausschließlich zum Zwecke der Nutzung.
- 1.2 DFB Medien stellt dem Verein eine entsprechende Dokumentation als Onlinehilfe zur Verfügung.
- 1.3 Nach Ablauf der Vertragslaufzeit erlischt das Recht zur Nutzung der Online-Lösung. DFB Medien ist in diesem Fall zur Löschung der Daten des Vereins ohne weitere Ankündigung berechtigt.

§ 2 Pflichten und Obliegenheiten des Vereins

- 2.1 Der Verein verpflichtet sich zur bestimmungsgemäßen Nutzung von DFBnet Verein und zur fristgerechten Zahlung der vereinbarten Beträge.
- 2.2 Der Verein ist weiterhin insbesondere verpflichtet:
 - 2.2.1 keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten, insbesondere keine Informationen zu übermitteln, die i.S.d. §§ 130, 130 a und 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, i. S. d. § 184 StGB pornografisch sind, den Krieg verherrlichen, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen sowie das Ansehen des DFB e.V. und von DFB Medien schädigen können oder auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen.
 - 2.2.2 DFB Medien von Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus den mit der Beanspruchung, Nutzung oder Registrierung eines eigenen Domain-Namens durch den Verein verbundenen namens-, marken-, urheber- oder sonstigen schutzrechtlichen Streitigkeiten ergeben.
 - 2.2.3 den möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht mißbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von E-Mails an Dritte (sog. Mail-Spamming) oder den Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (sog. News-Spamming) zu nutzen.



2.2.4 auf seiner Internetseite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte, unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht bleibt hiervon unberührt. Der Verein stellt DFB Medien von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen. DFB Medien ist nicht verpflichtet, die Internetpräsenz des Vereins in DFBnet Verein auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen.

2.3 Der Verein sichert zu, dass die von ihm gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, DFB Medien jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten.

§ 3 Weitergabe / Vermietung

3.1 Der Verein ist berechtigt, die Nutzung von DFBnet Verein innerhalb seines Vereins weiter zu übertragen.

3.2 Beruht der Vertragsabschluss auf einem durch den DFB e.V. dem Verein überlassenen Gutschein im Rahmen des DFB-Vereinspaket ist eine Übertragung nur zur Verwaltung desselben Vereins bzw. seines Rechtsnachfolger möglich.

3.3 Der Verein ist nicht berechtigt, DFBnet Verein zu vermieten oder zu verleasen.

§ 4 Vertragsbeginn, -laufzeit und -beendigung

4.1 Der Vertrag tritt mit dem Zeitpunkt der Aktivierung der Lizenz der Vollversion von DFBnet Verein (=Vertragsbeginn) in Kraft.

4.2 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt unter Nutzung eines Gutscheins des DFB e.V. 24 Monate ab Vertragsbeginn.

4.3 Der Vertrag verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Kalendermonaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

4.4 DFB Medien kann diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist insbesondere dann kündigen, wenn

4.4.1 der Verein gegen eine Verpflichtung des § 2 verstößt,

4.4.2 ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Vereins beantragt oder eröffnet wird,

4.4.3 der Verein mit der Bezahlung des Betrages – sobald dieser fällig wird - mehr als drei Monate in Verzug gerät.

4.5 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus sonstigen Gründen bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Vergütung, Zahlungsbedingungen

5.1 Die jährliche Nutzungsgebühr für DFBnet Verein und ggf. zusätzliche verwendete weitere Komponenten werden gemäß aktueller Preisliste zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer festgelegt und sind ab tatsächlicher Zahlungsverpflichtung (Ablauf der Finanzierung durch den DFB e.V. bzw. bei Nutzung zusätzlicher Komponenten) im voraus zu Beginn jedes neuen Vertragsjahres fällig. Eine ordnungsgemäße Rechnung wird im Regelfall per E-Mail übermittelt. Der Verein ist damit einverstanden, Rechnungen auf elektronischem Wege zu erhalten.

5.2 Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Entgelte sind umgehend nach Zugang der Rechnung gegenüber DFB Medien schriftlich zu erheben und müssen innerhalb von sechs Wochen ab Rechnungsdatum bei DFB Medien eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung; gesetzliche Ansprüche des Vereins bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

5.3 Der Verein verpflichtet sich, DFB Medien für sämtliche Zahlungen aus diesem Vertrag und den sich eventuell ergebenden Änderungen des Vertrages eine Einzugsermächtigung für die Abbuchungen der fälligen Beiträge - im Rahmen eines Lastschriftseinzugs - zu erteilen.

5.4 Erfolgt die Zahlung der Entgelte durch Lastschriftinzug und es fallen Rücklastschriften an, so berechnet DFB Medien eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 9,60 Euro pro Lastschrift zzgl. der für DFB Medien angefallenen Bankgebühren.

5.5 Bei Zahlungsverzug ist DFB Medien berechtigt, dem Verein Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, mind. jedoch 6 % p. a. in Rechnung zu stellen.

5.6 Ist der Verein in Zahlungsverzug, ist DFB Medien berechtigt, die Leistungen einzustellen und/oder den Zugang des Vereins zu DFBnet Verein sofort zu sperren; der Verein bleibt auch für die Zeit der Sperrungen zur Zahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet.



§ 6 Preiserhöhung

DFB Medien hat frühestens nach dem Ende der Finanzierung durch den DFB e.V. und einer folgenden entgeltlichen Vertragslaufzeit von einem Jahr das Recht, den Jahresbetrag für die Nutzung von DFBnet Verein zu erhöhen. Der Verein ist im Fall der Erhöhung des Betrages berechtigt, mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Monats, vor dem die Beitragserhöhung wirksam wird, den Vertrag zu kündigen. DFB Medien muss eine Preiserhöhung mindestens 3 Monate vor Inkrafttreten ankündigen.

§ 7 Gewährleistung / Updates

- 7.1 DFB Medien weist daraufhin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und unter allen Bedingungen fehlerfrei arbeitet. DFB Medien gewährleistet, dass der Service den wesentlichen Funktionsbeschreibungen entspricht. Der Verein hat eventuell auftretende Mängel - unter Protokollierung gegebenenfalls angezeigter Fehlermeldungen - schriftlich zu melden. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht von DFB Medien durchgeführte Änderungen, Ergänzungen, Ein- oder Ausbauten, Reparaturversuche oder sonstige Manipulationen entstehen.
- 7.2 DFB Medien gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Server von 98% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server auf Grund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von DFB Medien liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter usw.) über das Internet nicht zu erreichen ist. DFB Medien kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern dies die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten erfordern.
- 7.3 DFB Medien wird DFBnet Verein weiterentwickeln und in regelmäßigen Abständen automatisiert Updates zur Verfügung stellen.
- 7.4 DFB Medien behält sich vor, die mit DFBnet Verein angebotenen Dienste zu ändern oder abweichende Dienste anzubieten, außer dies ist für den Nutzer nicht zumutbar.

§ 8 Haftung

- 8.1 DFBnet Verein wird von DFB Medien nach dem Stand der Technik getestet und auf ihre allgemeine Tauglichkeit unter den oben genannten Standardbedingungen geprüft.
- 8.2 DFB Medien oder ein Erfüllungsgehilfe von DFB Medien haften für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet DFB Medien bis zur Höhe des typischerweise voraussehbaren Schadens, jedoch maximal der Höhe nach beschränkt auf eine Jahresgebühr, auch für solchen Schaden, den DFB Medien oder die leitenden Angestellten von DFB Medien in Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verursacht haben.
- 8.3 Diese Haftungsbegrenzung gilt im Hinblick auf alle Schadensersatzansprüche und unabhängig von ihrem Rechtsgrund, insbesondere auch im Hinblick auf vorvertragliche oder nebenvertragliche Ansprüche. Sie schränkt jedoch eine gesetzlich zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder eine Haftung für zugesicherte Eigenschaften, soweit die zugesicherte Eigenschaft den Verein gerade vor dem eingetretenen Schaden schützen sollte, nicht ein. Die verschuldensunabhängige Haftung von DFB Medien für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler nach § 536a Satz 1 wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 9 Datenschutz

- 9.1 Personenbezogene Daten der registrierten Vereinsvertreter des Vereins werden von DFB Medien während des Vertragsverhältnisses nur zu Zwecken der Vertragsabwicklung, einschließlich der Abrechnung, erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Datenerhebung, -nutzung, und -verarbeitung erfolgt elektronisch. Der Verein wird weiter darauf hingewiesen, dass DFB Medien zur Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen und an den Telekommunikationsanlagen berechtigt ist, die Bestands- und Verbindungsdaten des Vereins zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, sofern dies im Einzelfall erforderlich ist. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen darf DFB Medien die Bestands- und Verbindungsdaten erheben, verarbeiten und nutzen, die zum Aufdecken sowie Unterbinden von Leistungerschleichungen und sonstigen rechtswidrigen Inanspruchnahmen der Telekommunikationsnetze und -dienste erforderlich sind. Nach Maßgabe der hierfür geltenden



Bestimmungen erteilt DFB Medien Auskunft an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte zum Zwecke der Strafverfolgung.

- 9.2 DFB Medien weist des weiteren darauf hin, dass das Unternehmen mit dem Angebot DFBnet Verein als Auftragsdienstleister gemäß § 11 BDSG für den Verein tätig wird. Der Verein bleibt verantwortliche Stelle für die Einhaltung der Bestimmungen des BDSG.
- 9.3 DFB Medien ist berechtigt, die übermittelten Daten der registrierten Vereinsvertreter zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur Beratung der Vereine, zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistungen erforderlich ist.

§ 10 Nebenabreden, Rechtswirksamkeit, Aufrechnung

- 10.1 Nebenabreden, Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt Die unwirksame oder fehlende Bestimmung soll vielmehr durch eine wirtschaftlich und rechtlich gleichwertige ersetzt werden.
- 10.2 Der vorliegende Vertrag tritt mit dem Zeitpunkt der Aktivierung der Lizenz der Vollversion von DFBnet Verein in Kraft.
- 10.3 Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes oder die Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen des Vereins ist ausgeschlossen, soweit diese Gegenansprüche nicht rechtskräftig festgestellt, oder von DFB Medien ausdrücklich anerkannt worden sind

§ 11 Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Frankfurt am Main als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbart.